

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 68 (1948)

Artikel: Eine Reminiszenz aus dem Sonderbundskrieg
Autor: Largiadèr, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine Reminiscenz aus dem Sonderbundskrieg.

Von Anton Largiadèr.

An historischen Objekten, die im Kanton Zürich an die militärischen Ereignisse von 1847 erinnern, ist kein großer Bestand mehr vorhanden. Man kann auf die Zwingli-Waffen hinweisen, welche der zürcherische Regierungsrat und eidgenössische Oberst Eduard Ziegler als Geschenk der Luzerner Regierung an die Limmat zurückbringen durfte, ein sichtbares Zeichen einer versöhnlichen Haltung¹⁾. Auch die Regierung von Zürich gab Weisung, allfällige in ihrem Zeughaus vorhandene „Trophäen, die Zürich von Luzern erbeutet, und deren Rückgabe für die Regierung von Luzern Werth haben könnte“, herauszusuchen — allerdings ohne Erfolg, da keine derartigen Stücke aufgefunden werden konnten²⁾. Sind die Waffen des Reformators, die heute im Landesmuseum liegen, allgemein bekannt, so besitzt die Zürcher Landschaft noch einige wenige Grabmonumente für die Angehörigen der Truppen, welche im eidgenössischen Dienst der Sonderbundskampagne gefallen sind. Diese Monumente wurden, soweit wir heute noch feststellen können, nicht als eine politische Demonstration gegen die

¹⁾ Zur Übergabe der Waffen Zwinglis im Januar 1848 vgl. Staatsarchiv Zürich, Akten Luzern, L 46.6, Fasc. 4, und Akten Bewaffnung, Q I 34. — Sch. Zeller-Werdmüller, Zwinglis Waffen, in Zwingliana I, Zürich 1899, S. 105. — Hans Lehmann, Zwingli und die Kunst, in Ulrich Zwingli, zum Gedächtnis der Zürcher Reformation, Zürich 1919, Sp. 220. — Ad. Bürkli-Meyer, Biographie des eidgenössischen Obersten P. R. Ed. Ziegler, in Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft, Zürich 1886.

²⁾ Protokoll des zürcherischen Kriegsrates von 1848, Staatsarchiv Zürich, QQ I 7, Bd. 17, S. 26, Nr. 48. — Vgl. auch Akten L 46.6, Fasc. 4.

Kantone des Sonderbundes betrachtet, sondern sie entsprangen kameradschaftlichem Empfinden, dem soldatischen Korpsgeist, und sie verdienen im Hinblick auf die nicht sehr reiche militärische Tradition unseres Kantons einen kurzen Hinweis. Dies gilt besonders von dem Denkmal für den Jäger-Hauptmann Heinrich Frauenfelder, das die Regierung des Standes Zürich in Henggart errichten ließ. Der Hinweis scheint mir um so gerechtfertigter zu sein, als das schöne, von den Zürcher Offizieren ihrem Waffenkameraden Major Bruno Uebel (1806 bis 1840) an der Kirche Herrliberg gesetzte Denkmal kürzlich beseitigt wurde.

Bei einem zürcherischen Truppenaufgebot von ungefähr 13000 Mann haben 21 Wehrmänner aus dem Kanton Zürich ihr Leben eingebüßt³⁾, sei es, daß sie in den Gefechten gefallen sind, sei es, daß sie später ihren Verwundungen erlagen. Für die Familien der Hinterbliebenen wie auch für die Verwundeten und Verstümmelten setzte sofort die Fürsorge ein. Im neuen Kantonshospital zu Zürich bewährten sich die Einrichtungen für die Pflege der Kranken und Verwundeten⁴⁾ und in der Hauptstadt des Kantons organisierten freiwillige Helfer einen „Verein zum Transport von Verwundeten“, der sich der Unterstützung weitester Kreise zu erfreuen hatte⁵⁾. Auf kantonalem und eidgenössischem Boden kamen Geldsammlungen zustande, welche der Regierungsrat den Angehörigen seines Kantons zukommen ließ. Aus der „Repartition betreffend die an die Verwundeten und Hinterlassenen der Gefallenen eingekommenen Unterstützungsgelder“ sind die Zuwendungen im einzelnen ersichtlich⁶⁾.

³⁾ Krankentabelle des Kantonshospital Zürich 1847—1848 betr. die Kranken und Verwundeten des Sonderbundsfeldzuges, Staatsarchiv Zürich, Akten Q I 68.2, Fasc. 3, Militär-sanitätswesen, 1831 ff.

⁴⁾ Beschluß des zürcherischen Regierungsrates vom 31. Oktober 1847: „Die Spitalpflege wird angewiesen, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit im neuen Krankenhaus 150—200 Betten behufs Errichtung eines Lazaretts bis zu Ende dieser Woche zur Verfügung stehen“. Staatsarchiv Zürich, Q I 68.2, Fasc. 3.

⁵⁾ Etienne Clouzet. Une société de secours aux blessés militaires à Zurich en 1847. In Festgabe Max Huber, Zürich 1934, S. 41 ff.

⁶⁾ Repartition betreffend die an die Verwundeten und Hinterlassenen der Gefallenen eingekommenen Unterstützungsgelder, nach vier Klassen abgestuft. Staatsarchiv Zürich, Q I 153.1, Militärwesen, Unterstützungen. Vgl. dazu Schreiben des Kriegsrates an den Regierungsrat vom 25. Februar 1848, Staatsarchiv Zürich, L 59.4, Bundesverfassung.

Für mehrere der gefallenen Soldaten sind Denkmäler errichtet worden, die sich zum Teil bis heute erhalten haben. Auf dem Friedhof der Gemeinde Schönenberg befindet sich der Denkstein des am 23. November 1847 bei Meierskappel gefallenen Soldaten Stephan Landis⁷⁾. Die Gemeinde Illnau gedachte am 2. April 1848 ihres am Rooterberg gefallenen Mitbürgers Hans Jakob Ruhn aus Bisikon, indem sie ihm ein Grabmal stiftete. Bei diesem Anlaß versammelte sich die wehrpflichtige Mannschaft, und die Zeremonie wurde von Glockengeläute, Militärmusik und Ehrensälvn begleitet, wobei es sich die Behörde nicht nehmen ließ, die Soldaten, welche den Sonderbundsfeldzug mitgemacht hatten, zu einem Imbiß einzuladen⁸⁾.

Neben dem verstorbenen Oberleutnant Johann Jakob Bänninger aus Baltenswil bei Bassersdorf⁹⁾ hatte Hauptmann Heinrich Frauenfelder aus Henggart unter den im Kampfe gefallenen zürcherischen Milizen den höchsten Rang. Der Regierungsrat des Kantons Zürich beschloß daher, dem Verstorbenen von Staats wegen ein Monument zu errichten. Der Denkstein steht noch wohlerhalten und ist eine Zierde des stimmungsvollen Gottesackers zu Henggart.

Heinrich Frauenfelder, Sohn des Mathias Frauenfelder, genannt Leist (Zuname einer Familie des in der Kirch-

⁷⁾ Fr. Vogel, *Memorabilia Tigurina 1840—1850*, Zürich 1853, S. 424. — Mitteilungen von Herrn Pfarrer Th. Marty in Schönenberg.

⁸⁾ Landbote 1848, Nr. 15. — Das kleine Grabmonument ist gut erhalten; es weist neben den militärischen Abzeichen das eidgenössische Kreuz umgeben von zwölf ganzen und zwei halben Sternen auf, ein Hinweis auf die entscheidende Tagsatzungsmehrheit von zwölf ganzen und zwei halben Kantonen. — An dieser Stelle mag noch eines einst vorhandenen Sonderbundsgrabsteins gedacht werden, der dem Luzerner Flüchtling Anton Fischer aus Triengen auf dem Friedhof von Affoltern a. A. gesetzt wurde, aber heute nicht mehr vorhanden ist. Fischer leistete als Freiwilliger in der Jägerkompagnie Spörri im Zürcher Infanterie-Bataillon 129 (Meyer, Winterthur) Dienst für einen zürcherischen katholischen Milizen aus Dietikon, der aus weltanschaulichen Gründen im Sonderbundsfeldzug einen Ersatzmann suchte. Fischer fiel im Gefecht bei Lunnern am 12. November 1847. Über ihn handelt die Broschüre „Beschreibung des festlichen Empfanges der eidgen. Wehrmänner von Affoltern, sowie der Einweihung des dem Anton Fischer von Triengen, Kantons Luzern, auf dem Kirchhofe in Affoltern gesetzten Denkmals; am 12. März 1848. Zürich 1849“. Vgl. auch Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich 1896, S. 28 (Bericht des Unterarztes Dr. med. Lünig).

⁹⁾ Vgl. Krankentabelle des Kantonsospitals Zürich, oben Anm. 3.

gemeinde Henggart zahlreichen Geschlechtes), und der Barbara geb. Wolfer, wurde am 26. April 1808 geboren und am 1. Mai getauft. Zur Zeit des Sonderbundskrieges bekleidete er das Amt des Gemeindepräsidenten seiner Heimatgemeinde. Zum Hauptmann war Frauenfelder 1841 brevetiert worden und beim Truppenaufgebot vom Herbst 1847 kommandierte er im Auszugsbataillon Nr. 3, Oberstleutnant Karl Heinrich Brunner, die Kompagnie Jäger-rechts (das Infanteriebataillon bestand damals aus vier Zentrumskompagnien und aus zwei Jägerkompagnien, genannt Jäger-rechts und Jäger-links). Bei Meierskappel wurde Frauenfelder am 23. November verletzt, kam tags darauf ins Lazarett im Kantonspital Zürich und starb an den Folgen der Schußwunde am 8. Januar 1848¹⁰⁾.

Der Regierungsrat ordnete eine militärische Bestattung an und bot für die Beerdigung auf Mittwoch, den 12. Januar 1848, die Jägerkompagnie auf, welche der Verstorbene kommandiert hatte¹¹⁾. Die Mannschaft hatte am Vortage um 11 Uhr in der Kaserne Zürich vollständig bewaffnet und mit der eidgenössischen Armbinde, aber ohne Gepäck, einzurücken, marschierte nach Winterthur, bezog die vom Kommissariat bereitgestellten Quartiere und kam auf Mittwoch früh nach Henggart, wo Pfarrer Eschudi als Feldprediger die Abdankung hielt. Schon am 13. Januar beschloß der Regierungsrat, dem verstorbenen Offizier ein Denkmal zu setzen, und er richtete am gleichen Tage an die Familie Frauenfelder folgendes Schreiben¹²⁾:

¹⁰⁾ Über H. Frauenfelder vgl. Staatsarchiv Zürich, Pfarrbuch Henggart, E III 49. — Protokoll des Kriegsrates, QQ I 7, Bd. 10, S. 56, betr. Beförderung Frauenfelders zum Hauptmann 1841, und Akten Q I 121d 1, betr. Auszugsbataillon 3, Brunner. — Akten Q I 68.2, Fasc. 3, betr. Spitalaufenthalt Frauenfelders. — Archiv der politischen Gemeinde Henggart: Die Protokolle der Gemeindeversammlung 1837—1850 und des Gemeinderates 1842—1866, enthalten keine wichtigeren auf Frauenfelder bezüglichen Einträge. — Staatsarchiv Zürich, Akten Vormundschaftswesen, P 87, Fasc. 4, Henggart: Antrag des Bezirksrates Andelfingen an den Regierungsrat betr. Gestattung einer Familienvormundschaft für die Witwe und 3 minderjährige Kinder des Hptm. Frauenfelder.

¹¹⁾ Protokoll des Kriegsrates, QQ I 7, Bd. 17, S. 21.

¹²⁾ Protokoll des Regierungsrates vom 13. Januar 1848, MM 2.99, S. 18, und Missiven und Urkunden der Staatskanzlei 1848, 2. Teil, Urkunden, MM 31.47, S. 2.

Bürgermeister und Regierungsrath des eidg. Standes Zürich
an
die Familie des selg. Herrn Hauptmann Heinrich Frauenfelder
von Henggart.

Der Tod des wackern Herrn Hauptmann Heinrich Frauenfelder hat überall, wohin der Ruhm seiner unerschütterlichen Tapferkeit gedrungen, er hat vor allem aber auch bei uns die lebhafteste Theilnahme erweckt. Wenn wir uns gedrungen fühlen, seiner hinterlassenen Familie diese Theilnahme zu bezeugen, so wollten wir nicht dabei stehen bleiben. Wir wollten unser Andenken an den Braven und den Dank, den ihm das Vaterland für seine Hingebung zollt, durch ein bleibendes Zeichen beurkunden. Wir haben daher beschlossen:

„Es sei dem Verewigten, der unter den in dem Kampfe gefallenen Zürcherischen Milizen den höchsten Rang hatte, um der rühmlichen Tapferkeit willen, die er an den Tag gelegt, von Regierungswegen ein Denkmal auf seine Grabstätte zu setzen.“

Mögen die Hinterlassenen des Verewigten in dem Gedanken, daß der Tod für das Vaterland der schönste Tod ist, Trost und in der Dankbarkeit, die das Vaterland den Kindern und Kindeskindern dessen, der sich ihm aufgeopfert, weihen wird, etwelchen Ersatz für den schweren Verlust finden, der sie leider betroffen hat.

Zürich, den 13. Januar 1848.

Im Namen des Regierungsrathes

Der Amtsbürgermeister:

Dr. U. Behnder

Der Erste Staatschreiber:

Dr. A. Escher.

Rasch ging man ans Werk, am 2. März war der Vertrag mit dem Steinmetzmeister Heinrich Hoppeler in Zürich für die Ausführung des Monumentes abgeschlossen und anfangs Mai die Arbeit vollendet. Regierungsrat und Kriegsrat faßten die nötigen Beschlüsse für die Übergabe des Denkmals, die auf

Sonntag, den 14. Mai, angefezt wurde¹³). Der Kriegsrat ordnete sein Mitglied, Bataillonskommandant und Oberstleutnant Rudolf Benz aus Pfungen, Obrichter und später Regierungsrat¹⁴), in Begleitung eines Weibels und eines Sekretärs zur Enthüllung des Denkmals ab. Bei gewaltiger Teilnahme der Bevölkerung (eine zeitgenössische Pressenotiz spricht von 5000 bis 6000 Personen), die der Zeremonie beiwohnten, fand die Übergabe des Denksteins statt. Außer Benz hielten der Ortspfarrer Pfenninger, der Gemeindepräsident Jakob Frauenfelder und ein Bruder des Verstorbenen, Bunft-richter Frauenfelder, Ansprachen¹⁵).

Das Monument, so wie es sich heute präsentiert, besteht aus einem Sockel und einem Obeliken aus Sandstein. Der eidgenössische Schild, von einem Strahlenkranz und zwölf großen und zwei kleinen Sternen umgeben (wiederum eine Anspielung auf die zwölf ganzen und zwei halben Stände der Tagsatzungsmehrheit), ein auf Epauletten ruhender Tschako, der Zürichschild sowie das Familienwappen zieren den Stein. Die Inschrift, die auf Veranlassung des ersten Staatschreibers Alfred Escher entworfen wurde¹⁶), hat folgenden Wortlaut:

„Dem tapferen Hauptmann Heinrich Frauenfelder von Henggart, von der ersten Jägerkompagnie des Bataillons Brunner Nr. 3, geboren 26. April 1808, tödlich verwundet in dem Gefechte bei Meyerskappel 23. Wintermonat 1847 und gestorben im Lazareth in Zürich am 8. Januar 1848. Namens des dankbaren Vaterlandes der Regierungsrath des Standes Zürich.“

¹³) Akten L 59.4, Vertrag mit Hoppeler. — Protokoll des Finanzrates, RR I 2, Bd. 12, S. 117, und Rechnung über die Staatskassa-Verwaltung 1848, RR II 123, S. 64, Abrechnung über den Denkstein. Die Kosten des Denksteins, dessen Inschrift mit „gutem Straßburgergold“ vergoldet werden sollte, betragen 195 Schweizerfranken. — Die Anordnungen für den Transport des in Zürich erstellten Denksteines nach Henggart und für die Aufstellung desselben übergab der Regierungsrat am 27. April 1848 dem Kriegsrat, MM 2.100, S. 193—194.

¹⁴) Über R. Benz, 1810—1872, vgl. Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. 2, S. 102.

¹⁵) Landbote 1848, Nr. 20 vom 18. Mai, und Vogel, Memorabilia Tigurina, S. 383.

¹⁶) Protokoll des Regierungsrates vom 10. April 1848, MM 2.100 S. 82.



Grabdenkmal für
Hauptmann Heinrich Frauenfelder von Henggart